

Zahlung von 30 Mark¹. In ähnlicher Weise rettet Arnold die Ansprüche der Stiftung zu Winkel². An der Entwicklung der Stiftung der hl. Hildegard auf dem Rupertsberg hat Arnold jedenfalls einen grossen Anteil, indem er das Kloster Rupertsberg unabhängig machte von dem Disibodenberg und seine Besitzungen bestätigte³.

Obschon der Verfasser der Vita in den Abschnitten, in denen er die Sorge Arnolds für die Klöster hervorhebt, wenig bestimmte Angaben macht, so bekundet er doch in genügender Weise eine genaue Kenntnis der Tätigkeit Arnolds auf diesem Gebiete, die ein Späterer nur durch Studien speziellster Art hätte erwerben können und dann wohl aufdringlicher verwertet hätte; auch hier ist keine Angabe, die gegen einen gleichzeitigen Verfasser spricht.

5. Einige Bedenken Ilgens gegen die Abfassung der Vita im 12. Jh.

Ehe wir zu anderen Fragen übergehen, die ein positiveres Ergebnis bringen werden, müssen noch eine Reihe von Bedenken Ilgens gelöst werden, die sich nicht in einem grösseren Zusammenhang besprechen lassen und doch zu beachten sind.

Ilgen (42) nimmt Anstoss daran, dass Barbarossa als 'victoriosissimus . . . Fredericus primus . . .' von einem Geschichtschreiber des 12. Jhs. bezeichnet worden sein soll. Eine Schwierigkeit bietet das nun keineswegs, wenn man lediglich das anstössige Wort 'primus' als späteres Einschiebsel ansieht in der Erwägung, dass die älteste Hs. frühestens aus dem Ende des 15. Jhs. stammt, also vom 12. bis zum 15. Jh. eine solche Interpolation leicht Eingang finden konnte.

Ferner findet Ilgen in der Vita 'Aeusserungen der Lebensbetätigung und Anschauung einer viel späteren Zeit und mehr moderner Umgangsformen', als sie uns sonst durch Chronisten des 12. Jhs. überliefert seien. 'Ich erinnere an die Schilderung des Todes des älteren Mengotus. Dieser stirbt an einem Lungenschlag ('pulmonis infirmitate percussus')⁴. Indes brauchen diese Worte nicht von einem solchen verstanden zu werden, sie können auch jede andere Lungenkrankheit bedeuten. Warum

1) Boehmer-Will S. 360 n. 34; Sauer 1, 171. 2) Sauer 1, 173.

3) Boehmer-Will S. 365 n. 59 f. 4) Ilgen 43.